

# Newsletter 9/2017

Wollen Sie diese Nachrichten nicht mehr erhalten? Klicken Sie hier (oder fügen Sie einen Link zu einem Webformular für die Austragung ein), um sich auszutragen.



**Hausärzterverband  
Nordrhein e.V.**

**September 2017**

## Vorstellung der helfenden Hände in den Kreisstellen!



**Heute: Dr. Markus Cuypers,  
Kreisstellenvorsitzender von Viersen**

Er setzt sich für die Belange seiner Kollegen/innen ein. Organisiert zahlreiche Veranstaltungen, um die Mitglieder und auch Nichtmitglieder in seinem Kreis immer mit neusten Informationen zu versorgen.

### Kontakt Daten:

**Tel: 02152-5789**

**Fax: 02152-53022**

**Email: [cuypers@t-online.de](mailto:cuypers@t-online.de)**

### **Kreis- Bezirksstellenversammlungen:**

**18.10.2017 - Viersen / Krefeld (Dr. Cuypers)**

Einladungen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „aktuelle Veranstaltung“ (Kachel) dem jeweiligen Termin zugeordnet.

**[www.hausaerzte-nordrhein.de](http://www.hausaerzte-nordrhein.de)**

## SAVE THE DATES

### **Wichtige Termine:**

**21. – 23.09.2017 - Düsseldorf**  
*Wissenschaftlicher Kongress der DEGAM*

**16. + 17.03.2018 - Köln**  
*17. Nordrheinischer Hausärztetag*

**[www.hausaerzte-nordrhein.de](http://www.hausaerzte-nordrhein.de)**

## **39. Deutscher Hausärztetag**

Am 14./15. September 2017 findet der 39. Deutsche Hausärztetag unter dem Motto "**Hausarzt - immer erste Wahl**" in Berlin statt.

Verfolgen können Sie die Delegiertenversammlung am 14. 09. ab 14 Uhr und am 15.09. ab 11 Uhr im Livestream über

**[www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de)**



**39. Deutscher Hausärztetag 2017**  
**HAUSARZT –  
IMMER ERSTE WAHL!**

### „Die Arbeit des Hausarztes ist nicht teilbar!“

Nachdem Anfang des Jahres der Bereich der geriatrischen Versorgung im Fokus stand, um neue Subspezialitäten zu schaffen und aus dem Kompetenzbereich der Hausärzte herauszulösen, wird derzeit im Bereich der Palliativversorgung der Rotstift angesetzt.

Zum 01. Oktober 2017 werden Palliativ-Leistungen in den EBM aufgenommen, die der Bewertungsausschuss im Juli beschlossen hat. Dabei handelt es sich in weiten Teilen um genuin hausärztliche Leistungen, die Hausärztinnen und Hausärzte in ihrem Berufsalltag seit jeher erbrachten, auch ohne, dass es dafür eine Ziffer im EBM gab.

*Die Vergütung dieser neu eingebrachten Leistungen steht jedoch in Zukunft nicht allen Hausärzten offen. Sie ist vielmehr an umfangreiche Zusatzqualifikationen gebunden, die vollkommen praxisfern sind und daher von kaum einem Hausarzt erbracht werden können.*

Ein Beispiel dafür ist eine 14tägige Hospitation in einer palliativmedizinischen Einrichtung. Die Folge wird sein, dass Hausärzte systematisch Stück für Stück aus der Versorgung schwerstkranker Patienten ausgeschlossen werden. Mit der Aushöhlung der hausärztlichen Versorgung trifft man jedoch vor allem einen: den Patienten, warnt Dr. Oliver Funken, Stellvertretender Vorsitzender des Hausärzteverbandes Nordrhein.

Nur wenn ein Hausarzt, der bei Bedarf eng und vertrauensvoll mit fachärztlichen Kollegen zusammenarbeitet, erster Ansprechpartner seiner Patienten ist, kann Versorgung besser werden. „Fehlt der Überblick, nimmt die Fehlerhäufigkeit zwangsläufig zu“, so Funken und das dürfe nicht passieren. „Es ist einmal mehr Zeit, die primärärztliche Versorgung gegen derartige Anfeindungen zu verteidigen!“



### Bessere Vergütung für Substitutionsbehandlung ab 01.10.2017

Die Substitutionsbehandlung von Opiatabhängigen wird ab 1. Oktober 2017 besser vergütet. Mehr Honorar erhalten Ärzte für die Take-Home-Vergabe und die konsiliarische Untersuchung. Zudem kann eine Substitutionsbehandlung nun auch im Rahmen eines Hausbesuchs erfolgen.

Die Änderungen hat der Bewertungsausschuss beschlossen. Anlass waren die Änderungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV), die der Bundesrat im Mai beschlossen hatte. Danach können Ärzte beispielsweise in begründeten Einzelfällen ein Substitutionsmittel auch für bis zu 30 Tage zur eigenverantwortlichen Einnahme verschreiben. Bislang war ein solch langer Zeitraum für die Take-Home-Vergabe in begründeten Einzelfällen nur für Aufenthalte im Ausland möglich.

### Neue GOP für Take-Home-Vergabe

Für die Take-Home-Vergabe gibt es im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) jetzt eine eigene Gebührenordnungsposition (GOP), die 01949. Sie ist extrabudgetär mit 69 Punkten bewertet (7,27 Euro) – und damit deutlich höher als die GOP 01950, die die Ärzte bislang abrechnen konnten.

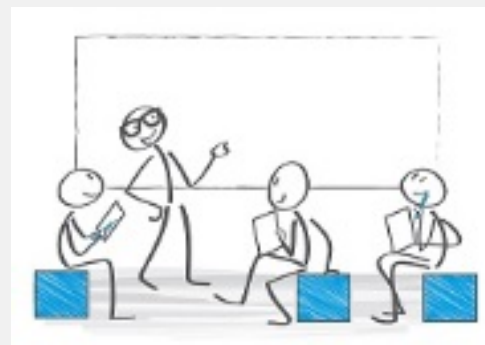
### Termine

Moderatoren Updatekurs (+ Akkreditierungskurs)  
29.09.2017 - Köln, 15.30 – 18.00 Uhr

Thema:  
„Primäre Palliativ Versorgung“

Anmeldung ab sofort möglich unter:

E-Mail: [LV-NO@Hausaerzteverband.de](mailto:LV-NO@Hausaerzteverband.de)



Im Regelfall ist eine Take-Home-Vergabe bis zu sechs Tagen vorgesehen, am siebten Tag muss der Patient das Substitutionsmittel in der Praxis einnehmen. Die neue GOP ist je Behandlungstag, aber höchstens zweimal in der Behandlungswoche berechnungsfähig. Kommt der Take-Home-Patient öfter in die Praxis, kann der Arzt den Kontakt bei Vorliegen einer medizinischen Begründung über die GOP 01950 zusätzlich abrechnen.

Eine weitere GOP wurde für die konsiliarische Untersuchung und Beratung eines Patienten im Konsiliarverfahren in den EBM aufgenommen. Diese neue GOP 01960 ist mit 90 Punkten (9,48 Euro) bewertet und wird ebenfalls extrabudgetär vergütet. Diese GOP können ausschließlich suchtmedizinisch qualifizierte Ärzte abrechnen.

### Substitutionsbehandlung auch beim Hausbesuch

Weitere Neuerung: Eine Substitutionsbehandlung ist auch im Rahmen von Hausbesuchen möglich, zum Beispiel bei chronisch pflegebedürftigen Patienten. Abgerechnet wird über die üblichen GOP für Hausbesuche (01410 und 01413 für Mitpatienten) sowie die GOP 01950 oder GOP 01949 für die Substitutionsbehandlung während des Hausbesuchs. Eine Substitutionsbehandlung als alleiniger Grund für einen Hausbesuch ist allerdings nicht berechnungsfähig.

(Quelle: KVNO aktuell 8+9 / 2017)

### HZV Termine

#### Schulungen für MFA Einsteiger

22.09.17 - Düsseldorf

17.11.17 - Essen

#### **Schulungen für MFA Fortgeschrittene**

15.11.17 - Düsseldorf

#### **HZV Workshop für MFA**

Liegen uns z.Z. nicht vor

#### **Schulungen für Ärzte**

Liegen uns z.Z. nicht vor

Anmeldung über:

E-Mail: [info@hzvteam.de](mailto:info@hzvteam.de)

☎: 02203-5756 1210

### FAQ zur Verordnung von Cannabis als Arzneimittel

Seit März dieses Jahres können Ärzte Patienten unter bestimmten Voraussetzungen Cannabis in standardisierter Qualität oder die Arzneimittel Dronabiol oder Nabilon verordnen. Mit Inkrafttreten einer Änderung des §31 Abs. 6 SGB V besteht jetzt für GKV-Patienten ein gesetzlicher Anspruch darauf.

Oft fehlt jedoch Ärzten die Erfahrung mit der Verordnung derartiger Arzneimittel, deshalb hat die Bundesärztekammer eine Liste mit den häufigsten Fragen und Antworten erstellt und [hier](#) zum Download bereitgestellt.

Die Ärztekammer Nordrhein plant zur Information eine Fachtagung am 08. Dezember 2017 im Haus der Ärzteschaft, Düsseldorf.



### Empowerment in der Hausarztpraxis - Ausbau für Hausärztliche Kompetenz.

Haben Sie Ihr Praxisteam schon eingewiesen?

Wir helfen Ihnen da bei!

Um der komplexen Entwicklung im Gesundheitswesen und im Praxisumfeld gerecht zu werden sowie einen hohen qualifizierten Standard in der Praxis zu halten, ist ein gut geschultes Praxispersonal wichtig.

Unsere **Servicegesellschaft Hausarztpraxis** bietet kompetente und hausärztlich qualifizierte Fortbildungen für Ihre MFAs an.

Mehr Infos unter:

[servicegesellschaft-hausarztpraxis.de](http://servicegesellschaft-hausarztpraxis.de)



### Empowerment in der Hausarztpraxis

#### Termine:

Datenschutzbeauftragte	15.09.17 Düsseldorf
Impfassistentin	20.09.17 Bonn
Wundmanagement Teil A	29.09.17 Bonn
Risiko- Fehlermanagement	29.09.17 Bonn
Datenschutzbeauftragte	29.09.17 Köln
Heil- und Hilfsmittel	04.10.17 Köln

Anmeldung über:

E-Mail: [info@sg-hp.de](mailto:info@sg-hp.de)

**NEUE HOMEPAGE:**

[servicegesellschaft-hausarztpraxis.de](http://servicegesellschaft-hausarztpraxis.de)

### Versicherungsschutz im notärztlichen Einsatz

Das am 11.04.17 in Kraft getretene „Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung“ (HHVG) brachte Änderung beim Unfallversicherungsschutz vieler nebenberuflicher Notärzte/innen im Rettungsdienst mit sich.

Betroffen sind notärztliche Tätigkeiten im Rettungsdienst, die entweder

- neben einer Beschäftigung von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
- neben einer zugelassenen vertragsärztlichen beziehungsweise einer ärztlichen Tätigkeit in privater Niederlassung ausgeübt werden.

Solche nebenberuflichen notärztlichen Tätigkeiten im Rettungsdienst gehören nun nicht mehr in den Bereich der freiwilligen Versicherung, sondern unterliegen automatisch dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Zuständig ist der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Unternehmens, für das die Notärztin oder der Notarzt tätig wird. Die BGW musste deshalb bisherige freiwillige Versicherungen von Ärztinnen und Ärzten für betreffende nebenberufliche Tätigkeiten im Rettungsdienst widerrufen. Sie hat mögliche Betroffene angeschrieben, um sie zu informieren und den jeweiligen Versicherungsstatus zu klären. (Artikel aus BGW)

### Beratungstag für junge Kammermitglieder!

30.9.2017, von 10.00 – 15.30 Uhr im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf. Informationen zu Themen und Anmeldung finden Sie auf der Seite der Ärztekammer Nordrhein.

LINK

Wir sind auch da! Besuchen Sie unseren Stand.



**jeder moment ist leben**

[www.hospiz-und-palliativtage.nrw.de](http://www.hospiz-und-palliativtage.nrw.de)

**13.-15. Oktober 2017**

**13.-15. Oktober 2017**

[www.hospiz-und-palliativtage.nrw.de](http://www.hospiz-und-palliativtage.nrw.de)

Service mit Herz!



**Hausärzterverband  
Nordrhein e.V.**

**Werden Sie Mitglied –  
stärken Sie Ihre einzige  
hausärztliche  
Interessensvertretung!**

Edmund-Rumpler-Str. 2  
51149 Köln  
☎ 02203-5756-2900/2901  
☎ 02203-5756-2910

E-Mail: [LV-NO@Hausaerzterverband.de](mailto:LV-NO@Hausaerzterverband.de)

[www.hausaerzte-nordrhein.de](http://www.hausaerzte-nordrhein.de)

[www.facebook.com/HausaerzterverbandNordrhein/](https://www.facebook.com/HausaerzterverbandNordrhein/)

**BEITRITTSERKLÄRUNG**